

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



29. Mai 2026

33. Jahrgang

Nummer 02/2026



Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12./VIII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 05.05.2026 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtrags- haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2026 Seite 5
- Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wustermark Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ im Ortsteil Wustermark sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark Seite 6
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 8
- Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ im Ortsteil Hoppenrade der Gemeinde Wustermark gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)..... Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten – Öffentliche Zustellung Seite 14
- Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Buchow-Karpzow Seite 16
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Verkauf eines unbebauten Grundstücks im GT Dyrotz... Seite 16
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Priort Seite 16
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Verkauf eines bebauten Grundstücks im OT Priort Seite 16
- ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG – Verkauf eines unbebauten Grundstücks im OT Priort Seite 17
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte (Landkreis Havelland) – Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 Seite 17

Sonstige Mitteilungen

- Die Gemeinde Wustermark unterstützt Ihr Engagement für den Klimaschutz – bis zu 300,00 € Förderung aus dem Klimaschutzfonds Seite 18
- Änderungen im Bahnverkehr ab 14. Juni 2026..... Seite 18
- Seniorenbeirat Wustermark lädt zu öffentlichen Sitzungen ein..... Seite 18
- Havelländische Ehrenamtsmedaille: Drei Engagierte aus der Gemeinde Wustermark ausgezeichnet Seite 19
- Großer Andrang beim inklusiven „Sport Fest der Vielfalt“ in Elstal..... Seite 20
- WusterMARKT 2026: Gemeinsam im Havelland..... Seite 21
- Ehrenamtliche Digitallotsinnen und Digitallotsen gesucht Seite 22
- Dorfputz in Wernitz – gemeinsamer Einsatz für ein sauberes Dorf! Seite 22
- Erster, kleiner Rückblick und Vorschau auf Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Wustermark 2026 – „Siehe, ich mache alles neu!“ Seite 23

- Dankschönveranstaltung für die Helfer am Weihnachtsmarkt Elstal Seite 24
- 35 Jahre AWO Ortsverein Priort / Buchow-Karpzow e. V..... Seite 24

Termine/Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

- Kinderfest mit Flohmarkt in Elstal..... Seite 25
- Haus- und Hofflohmarkt in Hoppenrade..... Seite 26
- Veteranentag und Familienfest..... Seite 26
- Sommerfest in Wernitz Seite 26
- Angebote im Alten Backhaus Wustermark..... Seite 27
- DRK-Blutspendetermine..... Seite 28
- Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien Seite 29
- Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark..... Seite 30
- Service – Kontakte und Öffnungszeiten und Notfallnummern Seite 32

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12./ VIII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 05.05.2026

Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters – Hauptwahl am 22.02.2026
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 32/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark vom 22.02.2026 ist gültig.
 Einwendungen (Wahleinsprüche) gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22.02.2026 liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0
 einstimmig beschlossen

Dienstaufwandsentschädigung Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 58/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:
 Dem hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Herrn Holger Schreiber, wird gemäß § 6 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Bran-

denburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) ab dem 01.05.2026 bis zum Ablauf seiner Amtsperiode eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von **195,00 €** gewährt.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird als steuerfreie Pauschale gezahlt und die Gemeindevertretung behält sich vor, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung bei veränderten tatsächlichen Verhältnissen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 5 | Enthaltung 0
 mehrheitlich beschlossen

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2026
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 53/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit den aus der Anlage 1 zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 | Nein 2 | Enthaltung 2
 mehrheitlich beschlossen

Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Elstal“ – Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2)
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 43/2026**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die folgenden Bestandteile der Vorplanung gebilligt werden und diese die Grundlage für die weitere Entwurfsplanung darstellen.
 - a) Das als Anlage beigefügte Raumprogramm (Anlage 1) und die beigefügten Grundrisse für das Erdgeschoss (Anlage 2) – ohne Waschhalle (sh. hierzu 1f) – und Obergeschoss (Anlage 3) wird gebilligt auf der Grundlage, dass das Gebäude für 70 aktive Feuerwehrleute und für 6 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge geplant wurde. Aufgrund der weiteren baulichen Entwicklung des Ortsteils Elstal wird eine Vorhaltefläche für eine zukünftige Erweiterung der Fahrzeughalle um einen 7. Stellplatz vorgesehen. In der Fahrzeughalle wird eine Arbeitsgrube vorgesehen.
 - b) Der Gebäudeteil mit den Verwaltungs- und Sozialräumen sowie der Waschhalle wird eine Konstruktion mit einer Kombination aus Stahlbeton und Mauerwerk erhalten und die Dachflächen werden als Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung hergestellt. Die Fahrzeughalle erhält eine Hybridkonstruktion aus Stahlbetonstützen an den Torausfahrten und Mauerwerk. Die Dachkonstruktion wird mit Holzbindern geplant und als Flachdach mit extensiver Dachbegrünung ausgeführt. (Anlage 4 – Beispiel)
 - c) Aus Kostengründen wird vorgeschlagen, die Fassade mit Wärmeverbundsystem (WDVS) und vereinzelt Klinkerelementen (z. B. Sockel) herzustellen. (Anlage 5)
 - d) Die Wärmeversorgung der Feuerwehr soll zunächst durch eine Luft-Wärmepumpe erfolgen. Bei einer Umsetzung des Wärmenetzes (mittels der Abwärmenutzung des Rechenzentrums) soll die Feuerwehr an das Wärmenetz angeschlossen werden. Die Eigenstromversorgung soll im wirtschaftlichen Maße durch Photovoltaikanlagen realisiert werden. Das zweigeschossige Gebäude erhält für den Nachweis der Barrierefreiheit einen Aufzug. Aufgrund der Gesundheitsvorsorge wird für Teilbereiche eine zentrale Lüftungsanlage vorgesehen. Die nach Süden ausgerichtete Befehlsstelle, die darüber befindlichen Büroräume im OG sowie der große Schulungsraum werden technisch so konzipiert, dass diese im Sommer gekühlt werden können.
 - e) Die Freianlagen erhalten zwei Zufahrten zur Bahnhofstraße, 6 Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge vor der Fahrzeughalle, einen Übungsplatz, 33 PKW-Stellplätze sowie die erforderlichen Zuwegungen auf dem Grundstück. Ebenso werden die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzmaßnahmen umgesetzt. Eine Flächenvorhaltung für erforderliche zusätzliche PKW-Stellplätze im Fall der Erweiterung der Fahrzeughalle ist in der Vorplanung zu berücksichtigen. (Anlage 6)
 - f) die Waschhalle mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 450.000 €
 - g) der Übungsturm mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 255.000 €
 - h) die Netzsatzanlage mit Planungs- und Baukosten von brutto ca.: 150.000 €.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiter, dass die Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ in Höhe von 3.130.145 € gem. Budgetmitteilung vom 30.01.2025 des Ministeriums der Finanzen und für Europa vollständig für den Neubau des Feuerwehrhauses Elstal verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

LOI Wirtschaftsverkehrsspanne (WVS) Brieselang/Nauen – Wustermark/Ketzin**Hier: Beratung und Beschlussfassung****Vorlage: 49/2026****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung billigt den Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung einer Wirtschaftsverkehrsspanne (WVS) Brieselang|Nauen – Wustermark|Ketzin/Havel in der Fassung vom 31.03.2026 und beauftragt den Bürgermeister sowie seinen allgemeinen Stellvertreter, diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 1
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“**hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs****Vorlage: 40/2026****Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ der Gemeinde Wustermark vorgebrachten Hinweise und Anregungen zusammen mit den in Anlage 1 dargelegten vorläufigen Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, das mit Aufstellungsbeschluss vom 30.04.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark Nummer 02/2024 vom 24.05.2024) unter dem Titel „Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße““ eingeleitete Bebauungsplanverfahren nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung mit folgendem geänderten Titel fortzuführen: Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark.
3. Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark“ in der Fassung vom 19.03.2026 – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und der Nebenzeichnung 1 sowie Teil B: Textliche Festsetzungen (Anlage 2) – und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) und bestimmt diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, zum Planentwurf einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 1 | Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 3. Änderung**

Vorlage: 46/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung vom 26.03.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mitsamt den entsprechenden Anlagen sowie
- b) den Vorentwurf der parallelen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung vom 26.03.2026 – bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung

zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie Nachbargemeinden entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 | Nein 0 | Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße, Knoblaucher Weg und Wernitzer Weg“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 41/2026**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) das mit Beschluss vom 30.09.2025 (Drucksache 125/2025) angenommene Verfahren des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße, Knoblaucher Weg und Wernitzer Weg“ unter der Bezeichnung Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ fortzuführen und
- b) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ in der Fassung von März 2026 – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung zu billigen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 | Nein 0 | Enthaltung 5
einstimmig beschlossen

**Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben: Herstellung eines Radweges vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort entlang der Kreisstraße K 6305
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 39/2026**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag über die Bauleistung „Herstellung des Radweges vom OT Buchow-Karpzow zum OT Priort entlang der Kreisstraße K 6305 in der Gemeinde Wustermark“

in Höhe von 2.379.253,01 EUR

an die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG, Heidering 5, 16727 Velten zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 0 | Enthaltung 2
einstimmig beschlossen

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Deckensanierung Zeestower Straße im OT Wustermark“
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 62/2026**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. im Rahmen des Bauvorhabens „Deckensanierung Zeestower Straße“ auch einen gemeinsamen Geh-/Radweg in einer Breite von 2,50 m nur in dem Unterführungsbauwerk in der Zeestower Straße als investive Maßnahme herzustellen.
- 2. die hierfür erforderliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 2 | Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

**Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Deckensanierung Zeestower Straße im Ortsteil Wustermark“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 42/2026**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Fahrbahndeckenerneuerung der Zeestower Straße bis in den Einmündungsbereich der Fr. Rumpf-Straße in der Gemeinde Wustermark sowie die angrenzende Teilstrecke der L202 im Bereich der beiden Auffahrten zur B5

in einer Höhe von 623.760,66 €

an das Bauunternehmen EUROVIA Verkehrsbau GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 | Nein 2 | Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 05.05.2026
hier: Flagge hissen – Haltung zeigen! Hissen der Regenbogenflagge im „pride month“ (Juni)
Vorlage: 59/2026**

Beschluss:

Die Gemeinde Wustermark wird beauftragt, im Zeitraum vom 01.06. bis 30.06 eines jeden Jahres am Rathaus die Regenbogenflagge (Pride Flag) zu hissen.

Ziel ist es, ein Zeichen für Vielfalt, Akzeptanz und Zusammenhalt zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 | Nein 6 | Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.

2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2026

1. Nachtragshaushaltssatzung

Vorlage: 53/2026

Gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert:

Festsetzung	von bisher	erhöht (+) / vermindert (-) um	und damit einschließ- lich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der</u>			
Erträge	42.472.400	-650.000	41.822.400
Aufwendungen	41.905.600	-65.000	41.840.600
<u>davon:</u>			
ordentliche Erträge	40.672.400	-650.000	40.022.400
ordentliche Aufwendungen	41.855.600	-65.000	41.790.600
außerordentliche Erträge	1.800.000		1.800.000
außerordentliche Aufwendungen	50.000		50.000
Gesamtergebnis	566.800	-585.000	-18.200
<u>1. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der</u>			
Einzahlungen	44.916.600	-650.000	44.266.600
Auszahlungen	41.947.200	-65.000	41.882.200
<u>davon:</u>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.961.100	-650.000	38.311.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.321.800	-65.000	38.256.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.955.500		5.955.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.807.600		2.807.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0		0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	817.800		817.800
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	2.969.400	-585.000	2.384.400

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

§ 6

Die Festsetzungen der Wertgrenzen werden nicht verändert.

Wustermark, den 06.05.2026

gez. H. Schreiber
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wustermark

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 05.05.2026 unter der Beschlussnummer 53/2026 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wustermark wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wustermark wird gemäß § 3 Abs. 3 und § 69 Abs. 5 BbgKVerf in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, Nr. 8) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 305,
Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, den 06.05.2026

gez. H. Schreiber
(Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ im Ortsteil Wustermark sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen (vgl. B-15/2025). In der Sitzung am 05.05.2026 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ mit seiner Begründung sowie den Vorentwurf der parallelen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zuge der Erstellung des Vorentwurfs verringerte räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ liegt im Ortsteil Wustermark. Er umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Ackerfläche Richtung Bahnhof Wustermark
- Osten: Bebauung Teilabschnitt Friedrich-Rumpf-Straße
- Süden: Einfamilienhäuser am Mühlenweg und Ackerfläche östlich des Mühlenwegs
- Westen: Teilabschnitt Neue Bahnhofsstraße

Er umfasst nun das Flurstück 90/1 sowie das Straßenflurstück 600 (teilweise) in der Flur 2.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dem der Bebauungsplan-Änderung.



Abb. 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung des Vorentwurfes vom 26.03.2026

Digitale Webkarte mit dem Liegenschaftskataster der Landesvermessung und Geobasisinformation, Brandenburg Stand 11.08.2025

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die vorgesehene 3. Änderung des genannten Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Neuerrichtung eines Gymnasiums des Landkreises Havelland in der Gemeinde Wustermark. Die Entscheidung für den Standort Wustermark wurde auf Grundlage der zu erwartenden Schülerströme sowie transparenter Kriterien, die auf alle Kom-

munen im östlichen Havelland angewendet wurden, getroffen. In letzter Abwägung stellte sich die Gemeinde mit ihren Flächenpotentialen nahe des Bahnhofes im Ortsteil Wustermark als bestmöglicher Standort heraus, sodass der Kreistag nach der Beratungsfolge im September 2024 der entsprechenden Beschlussvorlage BV-0028/24 am 07.10.2024 zustimmte. Die Verwaltung des Landkreises Havelland wurde damit mit der Umsetzung der notwendigen Schritte zur Neuerrichtung eines 4-zügigen Gymnasiums in Wustermark mit Erweiterungsoption auf eine 6-Zügigkeit beauftragt.

Dem Beschluss auf Kreisebene ging dabei der Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark vom 17.09.2024 voraus (Beschlussdrucksache Nr. 81/2024), mit dem die Entwicklung eines kreislichen Gymnasiums in der Ortslage Wustermark, im Bereich der neuen Bahnhofstraße, ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Im Bereich der betroffenen Grundstücke definiert der zu ändernde B-Plan Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung verschiedene Allgemeine Wohngebiete mit einer jeweiligen Grundflächenzahl von 0,2 bis 0,25 und maximal zwei Vollgeschossen, wodurch das Maß der baulichen Nutzung definiert wird. Darüber hinaus sind verschiedene, das Plangebiet erschließende öffentliche Verkehrsflächen, als verkehrsberuhigte Bereiche sowie Fuß- und Radweg festgesetzt sowie mehrere öffentliche Grünflächen als Parkanlagen, die sowohl als Wiesen anzulegen als auch mit Bäumen und Sträuchern gemäß der Pflanzliste des B-Plans zu bepflanzen sind.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des zu errichtenden Gymnasiums mit seinen Sport- und Erschließungsanlagen kann nicht aus den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ entnommen werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher notwendig. Eine Vorabstimmung mit dem Bauordnungsamt hat darüber hinaus ergeben, dass auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark an dieser Stelle anzupassen ist. Die Änderung soll dabei im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Planungsziel

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Neuerrichtung eines 4-zügigen Gymnasiums inkl. entsprechender Sportanlagen unter Berücksichtigung der Erweiterungsoption auf eine 6-Zügigkeit
- geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Vorhabenstandortes mit besonderer Berücksichtigung des Bahnhofes Wustermark und den neuen verkehrlichen Beziehungen sowie potenziellen (gewerblichen) Nutzungen
- besondere Berücksichtigung der Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbelange

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ in der Fassung vom 26.03.2026 mit

- der Planzeichnung inklusive der Textlichen Festsetzungen und
 - seiner Begründung mit den Anlagen A bis D sowie
- der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark samt Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 26.03.2026

in der Zeit

vom 08.06.2026 bis 10.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während des o. g. Zeitraums im Internet auf dem Planungsportal (DiPlanPortal) unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

sowie auf der Homepage des Gemeinde Wustermark unter der Rubrik *Verwaltung & Politik / Allgemeines / öffentliche Auslegungen* unter

<https://www.wustermark.de/Verwaltung-Politik/Allgemeines/%C3%B6ffentliche-Auslegungen/>

eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden bei der:

Gemeinde Wustermark

Rathaus

Fachbereich 2 Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales
Raum 225

Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

während der Dienstzeiten

Montag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 033234 / 73-226)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofsstraße“ sowie dem Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (siehe Link oben) oder
- per Mail an gemeindeentwicklung@wustermark.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch abgegeben werden:

- schriftlich per Post an die Postanschrift: Gemeinde Wustermark, Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, z. Hd. Herr Kortz, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark,
- schriftlich per Fax an die Gemeinde Wustermark (033234/73-250) oder
- mündlich während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wustermark

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Alle DIN-Normen, auf die in den Unterlagen des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes verwiesen werden, werden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf den o.g. Internetseiten zum Herunterladen bereitsteht.

Wustermark, den 07.05.2026

*gez. H. Schreiber
Der Bürgermeister*

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wustermark hat am 05.05.2026 den Beschluss gefasst, das mit Aufstellungsbeschluss vom 30.04.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark Nummer 02/2024 vom 24.05.2024) unter dem Titel Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ eingeleitete Bebauungsplanverfahren nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen mit folgendem geänderten Titel fortzuführen: Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark. Die Gemeindevertretung billigte zugleich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark“ in der Fassung vom 19.03.2026 mit Anpassung vom 15.04.2026 (Beschluss Nr. 40/2026).

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 50 liegt zentral im Ortsteil Wustermark der Gemeinde Wustermark. Er umfasst ein ca. 3,5 ha großes Gebiet zwischen der Hamburger Straße, der Brandenburger Straße und der Hoppenrader Allee. Etwa mittig im Plangebiet verläuft die Straße „Am Markt“. Im Geltungsbereich liegen die folgenden Flurstücke der Gemarkung Wustermark: Flur 2: 1283 (teilw.) sowie Flur 3: 464/6, 464/7, 674, 675, 677, 680, 684, 685, 721, 859 (teilw.), 888, 894 (teilw.), 895, 896, 1013, 1014, 1015, 1020, 1022.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in den beigegeführten Kartenausschnitten dargestellt. (► siehe Seiten 9, 10)

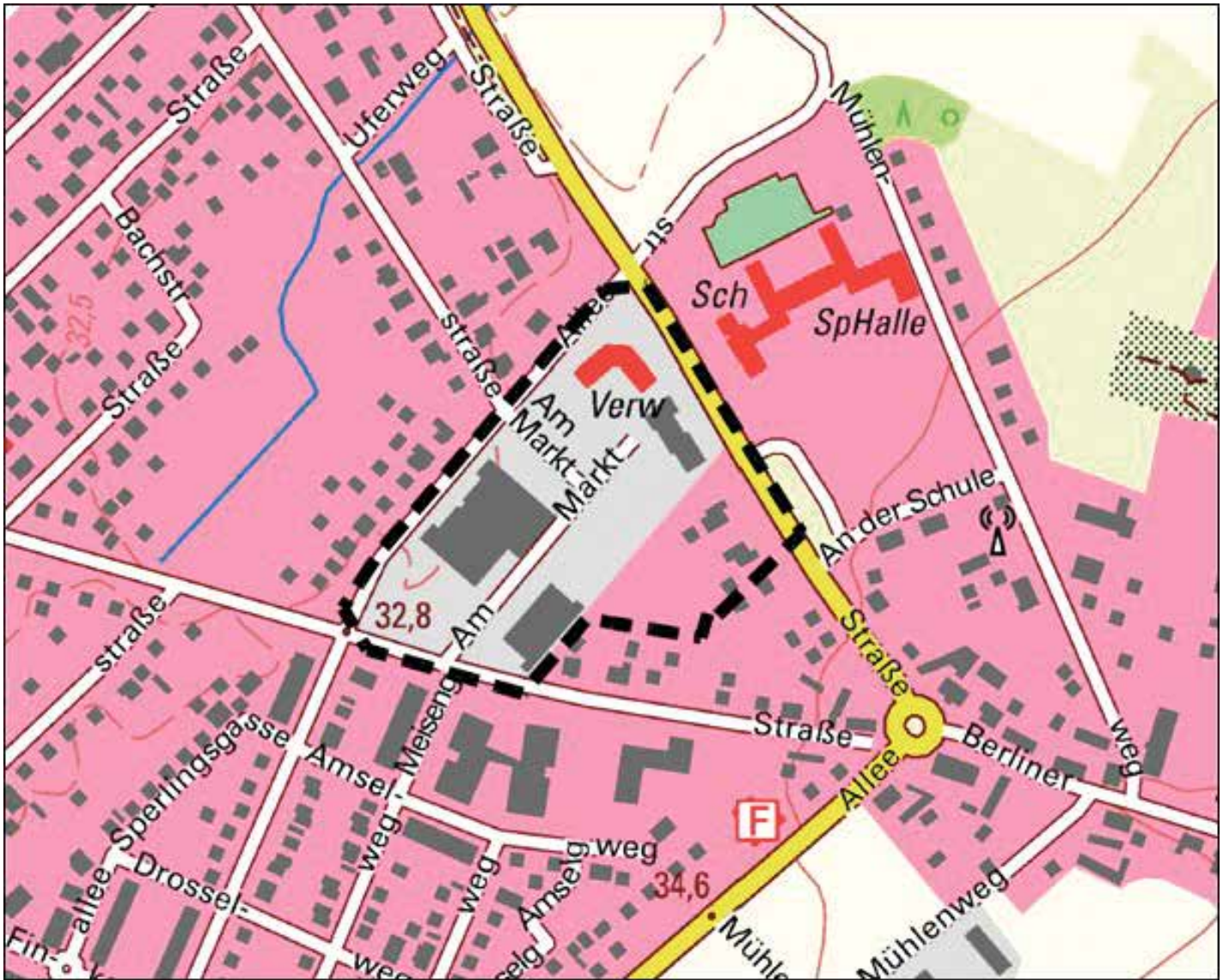


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W 50 (Plangebiet schwarz umrandet)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage DTK vom 24.10.2023 © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0

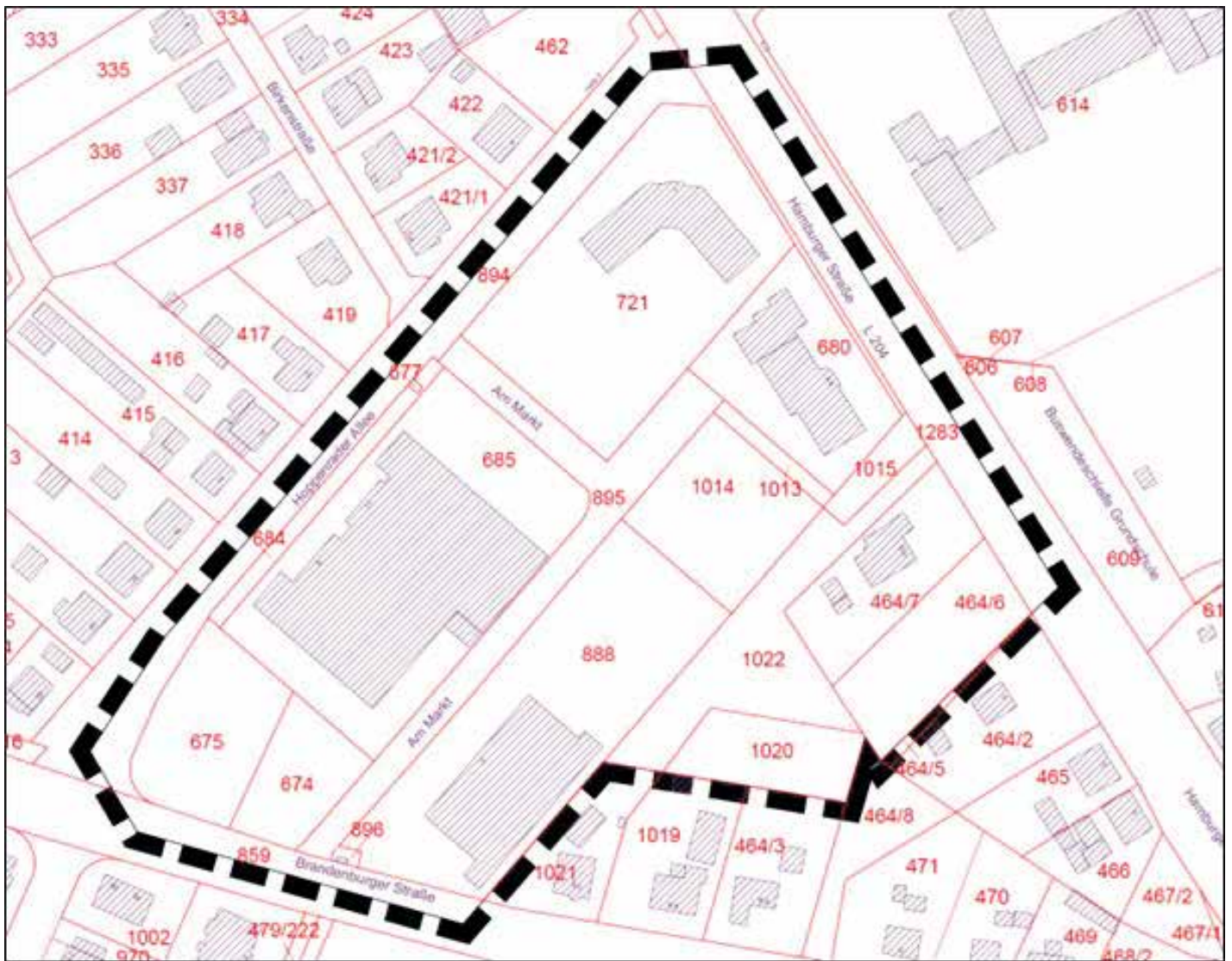


Abbildung 2: Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 50 in der Liegenschaftskarte
 Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 16.02.2024

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wustermark strebt eine Neugestaltung der Wustermarker Ortsmitte an. Der neu zu gestaltende Bereich stellt den Kern des Ortsteils dar. Er umfasst das Rathaus, die Gemeindebibliothek, eine Bankfiliale, Wohn- und Geschäftshäuser, gastronomische Angebote sowie das „Einkaufszentrum Wustermark“. Diese Nutzungen bilden zusammen den zentralen Versorgungsbereich (ZVB) „Wustermark Ortsmitte“. Die Neugestaltung umfasst insbesondere den Abriss des bestehenden Lebensmitteldiscounters an der Brandenburger Straße (Flurstück 888) und seine Angliederung an das Wohn- und Geschäftshaus des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters. Für den Gebäudekomplex des Rathauses im nördlichen Bereich des Plangebietes soll die Möglichkeit für eine perspektivische Erweiterung durch Anbau geschaffen werden. Auf den südöstlich gelegenen Flurstücken (Flurstücke 1020, 1022 und 464/6) des Plangebietes soll mehrgeschossiger Wohnungsbau entstehen. Die innergebietslichen Verkehrs- und Freiflächen werden neu geordnet und in Teilen neugestaltet.

Zur Umgestaltung der Wustermarker Ortsmitte ist eine Änderung des geltenden Planrechts erforderlich: Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Siedlung“ der Gemeinde Wustermark muss in einem Teilbereich geändert werden. Die Änderung soll durch die Aufstellung des qualifizierten B-Plans Nr. W 50 nach § 30 Abs. 1 BauGB erfolgen. Weiterhin soll Planrecht für die bislang unbeplanten Flächen an der Hamburger Straße geschaffen werden.

Der Bebauungsplan enthält als zentrale Gebietsfestsetzungen ein Sondergebiet (SO) „Nahversorgungszentrum und Wohnen“, ein Urbanes Gebiet (MU) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA); zudem werden öffentliche Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Marktplatz, Parkplatzflächen, Anwohnerparken) festgesetzt. Hinzu kommen weitere Festsetzungen, u. a. zur Grünordnung und zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. W 50 werden folgende allgemeine Zwecke verfolgt:

- Qualifizierung und Ergänzung der vorhandenen zentrenbildenden Nutzungen; dabei auch Gestattung großflächiger Einzelhandelsbetriebe für die Nahversorgung,
- geordnete städtebauliche Fortentwicklung der Ortsmitte, u.a. durch Ergänzung der Wohnraumangebote im Sinne der Innenentwicklung, Möglichkeit der Erweiterung der Verwaltungseinrichtungen sowie Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- geordnete verkehrliche Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer und Unterbringung des ruhenden Verkehrs,
- Berücksichtigung der Umweltbelange.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hamburger Straße, Hoppenrader Allee, Brandenburger Straße“ der Gemeinde Wustermark wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **01.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Gemeinde Wustermark: siehe www.wustermark.de dort unter → Verwaltung & Politik → Allgemeines → öffentliche Auslegung

Zugriff unter: <https://www.wustermark.de/Verwaltung-Politik/Allgemeines/%C3%B6ffentliche-Auslegungen/>

Internetportal des Landes:
digitale Beteiligung an Planungen im Land Brandenburg (DiPlanung)
unter: www.bb.beteiligung.diplanung.de/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der oben genannten Veröffentlichungsfrist als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Rathaus (Zimmer 224), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden:

Montag	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Zusätzliche Termine können telefonisch vereinbart werden unter Tel. 033234 / 73-262 (Frau Schoor).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, z. B.:

E-Mail: gemeindeentwicklung@wustermark.de

Fax: 033234 / 73-250

Postanschrift und Besucheranschrift der Verwaltung: Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (jeweils mit Datum des Schreibens):
 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 5 – 02.09.2024
 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming – 31.07.2024
 - Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 2 – 17.09.2024

- Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde – 30.07.2024
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum – 30.08.2024 und Nachtrag vom 25.03.2026
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe – 20.08.2024
- Landesamt für Bauen und Verkehr – 13.08.2024
- Landesbetrieb Straßenwesen – 06.08.2024
- Zentraldienst Polizei Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst – 19.07.2024
- Landkreis Havelland – Bauordnungsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschafts- und Bodendenkmalbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde – 30.08.2024
- Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ – 05.08.2024
- Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ – 29.07.2024
- HAV Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH – 28.05.2025
- Stadt Falkensee – 04.09.2024
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: Stellungnahmen eines Einwenders, dessen Buchgrundstück im Plangebiet liegt
- Rodorff & Partner – Landschaftsplanung: Baumkataster (Anhang 1 zum Umweltbericht, 19.03.2026)
- Rodorff & Partner – Landschaftsplanung: Karte Biotope und Baumbestand, Stand 04.11.2025 (Anhang 2 zum Umweltbericht, 19.03.2026)
- Rodorff & Partner – Landschaftsplanung: Artenschutzfachbeitrag, Stand 25.11.2025 (Anhang 3 zum Umweltbericht, 19.03.2026)
- HOFFMANN LEICHTER Ingenieurgesellschaft: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W50 der Gemeinde Wustermark, Stand: 13.03.2026
- HOFFMANN LEICHTER Ingenieurgesellschaft: Verkehrsuntersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W50 der Gemeinde Wustermark, Stand: 26.01.2026
- BBE Handelsberatung: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen aktueller Wettbewerbsentwicklungen durch Lebensmittelmärkte in der Gemeinde Wustermark, Stand: 19.06.2023
- IBW Ingenieurdienstleistungen: Entwässerungskonzept Bebauungsplan Nr. W 50 „Ortsmitte Wustermark: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“, Stand: Februar 2026
- Landkreis Havelland: Wasserrechtliche Erlaubnis – Einleitung von Niederschlagswasser vom 19.07.2012 (Anlage 01 zum Entwässerungskonzept, Februar 2026)
- Landkreis Havelland: Wasserrechtliche Erlaubnis – Einleitung von Niederschlagswasser vom 23.07.2012 (Anlage 02 zum Entwässerungskonzept, Februar 2026)
- Verkehrsbau Projekt GmbH: Baugrundgutachten, Wohnanlage „An der Siedlung“ in Wustermark, Nr. 2/655/401/6/4 vom 19.01.1993 (Anlage 03 zum Entwässerungskonzept, Februar 2026)
- Verkehrsbau Projekt GmbH: Baugrundgutachten, Wohnanlage „An der Siedlung“ in Wustermark, Nr. 5/002/401/6/4 vom 17.02.1995 (Anlage 04 zum Entwässerungskonzept, Februar 2026)
- BAUGRUND UND UMWELT mbH Ingenieurbüro: Baugrundgutachten – Neubau Wohnhäuser Hamburger Straße 9a Wustermark, Stand: 09.02.2026
- Kraus & Coll. 2019: Orientierende Untersuchung des Untergrundes Wohn- und Geschäftszentrum Hoppenrader Allee 9-11 in 14641 Wustermark, Stand 04.06.2019
- Kraus & Coll. 2019: Gebäudeschadstoffkataster Wohn- und Geschäftszentrum Hoppenrader Allee 9-11 14641 Wustermark, Stand 04.06.2019

- IBW Ingenieurdienstleistungen: Lageplan – Entwurfsplanung, Markterneuerung REWE Wustermark Ortsmitte, Stand: 10.11.2025
- Gemeinde Wustermark: Gesamtgemeindliche Verortung zentraler Versorgungsbereiche – hier: Grundsatzbeschluss (Beschluss Nr. B-073/2021), Gemeindevertretung 04.05.2021
- Flächenagentur Brandenburg GmbH: Poolangebot im Landkreis Havelland – Flächenpool Wustermark, Stand: 15.01.2026 (betrifft: externe Ausgleichsmaßnahmen)
- Gemeinde Wustermark: Erläuterungspapier zur Umgestaltung der „Wustermarker Ortsmitte“ – Planinhalte und Entwicklungsgebot FNP, Stand: 19.03.2023
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 2: Aufstellung eines mobilen Hähnchengrillwagens – Zustimmung zum Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht, Schreiben vom 08.08.2024

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Naturschutzfachliche Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen (Einzelbäume, randliche gärtnerische Begrünung, Parkrasenbereiche; ungenutzte Offenlandfläche; Gartenbrache); keine geschützten Biotope gem. § 30 BNat-SchG vorhanden; kein Wald betroffen; Auswirkungen der Planumsetzung auf Flora, Fauna und biologische Vielfalt; Verlust von Baum- und Grünbestand; Betroffenheitsanalyse zu den relevanten Arten Zauneidechse, Brutvögel und Fledermäuse; Ausschluss von: Verbotstatbeständen durch CEF-Maßnahmen; Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Erhaltung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches (insbesondere: Begrenzung Versiegelung, Anpflanzungsmaßnahmen sowie Erhalt von Einzelbäumen, Dach- und Fassadenbegrünung); Bauzeitenregelung; Ökologische Baubegleitung;
Fläche und Boden	Baugrundgutachten; Bodenarten und Bodenschichtung; Wasserverhältnisse; geologische Bildungen; Versiegelung und Überbauung auf ca. 2,5 ha der Fläche; Offenlandfläche vorhanden; keine Altlasten; Kampfmittel weitestgehend ausgeschlossen; Kampfmittelfreiheitsbescheinigung notwendig; Beeinträchtigung von Bodenfunktionen (insbesondere: Neuversiegelung); Eingriffs-Ausgleichs-Konzept; Begrenzung der Versiegelung; Begrünungsmaßnahmen und sonstige interne und externe Maßnahmen zur Minderung und Kompensation; Alternativenprüfung für die Flächeninanspruchnahme;

Wasser	Hydrologische Verhältnisse (insbesondere: keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden; kein Grundwasser bis zu Tiefe von 3 bis 5 m; Staunässe und Schichtenwasser); Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf Gewässer (insbesondere: erhöhter Oberflächenabfluss u. veränderte Grundwasserneubildung durch Überbauung); Entwässerungskonzept mit konzeptioneller Regenwasserbewirtschaftung (insbesondere: Abwasserbeseitigung, Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Grundwasserneubildung, Schutz des Grundwassers); Verwendung wasserdurchlässige Beläge; anteilige Versickerung.
Luft und Klima	Vorbelastung durch Verkehrsflächen und gewerbliche Nutzungen; Altbäume und gehölzgeprägte Biotope als Luft- und Staubfilter sowie Schattenspende; Auswirkungen der Planung auf das Mikroklima (insbesondere: lokale Aufheizungseffekte, Verlust verdunstungsrelevanter Vegetation); Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (insbesondere: Begrenzung Versiegelung; Baum- und Strauchanpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung; Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik).
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Schalltechnische Untersuchung mit Emissionsberechnung zum Anlagen- und Verkehrslärm (Bestand und Planfall); Auswirkungen der Planung (insbesondere: Prognose Verkehrszunahme; Lärmbelastung durch Zulieferungsverkehr, Überschreitungen von Orientierungs- u./oder Grenzwerten); Empfehlung für Festsetzungen zu schallgedämpften Lüftungen, baulichem Schallschutz, Außenwohnbereichen; Schädliche Umwelteinwirkungen im Übrigen (insbesondere: Lichtemissionen; Sichtschutzwand; Geruchsbelästigungen); Entwässerungskonzept (Vorbeugung von Gefahren durch Überschwemmungen); Löschwasser; Feuerwehr-Rettungsflächen und -wege; Anlieferungs- und Anliegerverkehr; Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG; Erholungswert Brunnenplatz;
Kultur und sonstige Sachgüter	Bodendenkmal im Plangebiet; Empfehlungen zum Umgebungsschutzbereich des Denkmals „Schule mit Wandgestaltung“; keine sonstigen bedeutenden Kultur- oder Sachgüter sowie Baudenkmale.
Landschaft	Wertigkeit des Orts- und Landschaftsbildes; bebaute Bereiche und Offenlandbiotop vorhanden; Veränderung u. a. der Sichtbeziehungen; Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen (insbesondere: Vorgaben zur Höhe der baulichen Anlagen; Sichtschutzbegrünung, Fassaden- und Dachbegrünung, Baum- und Gehölzanpflanzungen; Vorgabe zu Werbeanlagen).

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Auswirkung der Inanspruchnahme von Fläche auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere. Kompensation der Eingriffe.
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

Sonstige Hinweise

Die Normen DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau und DIN 277 Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau, auf die der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen verweist, können bei der Verwaltung der Gemeinde Wustermark während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wustermark, den 06. Mai 2026

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ im Ortsteil Hoppenrade der Gemeinde Wustermark gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat am 30. September 2025 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ im Ortsteil Hoppenrade beschlossen (Beschluss-Nr. BV 125 / 2025).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der gemäß § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB bestehenden Möglichkeit von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen, wird aufgrund der siedlungsstrukturellen Bedeutung des Vorhabens für den Ortsteil Hoppenrade nicht Gebrauch gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt somit in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren, d.h. mit einer frühzeitigen und einer förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ (Stand März

2026) wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 5. Mai 2026 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. H 53 inkludiert ein rund 1,3 ha großes Areal zwischen dem Wernitzer Weg und der Potsdamer Straße im zentralen Bereich der Ortslage Hoppenrade. Der Großteil des Plangebiets (Flurstücke 41 / 1; 331 und 149 (tw.)) wird derzeit als Technikstützpunkt eines landwirtschaftlichen Betriebes genutzt. Zusätzlich wurden das bereits von baulichen Anlagen bestandene Grundstück „Potsdamer Straße Nr. 37“ sowie die rückwärtigen Grün- und Gartenflächen der nördlich angrenzenden Wohnbebauung entlang des Knoblaucher Weges (Flurstück 42 / 2) einbezogen.



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Bebauungsplanes Nr. H 53 im Ortsteil Hoppenrade der Gemeinde Wustermark (Quelle: WebAtlas BE/BB: © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0)

Das Plangebiet umfasst mit Katasterstand vom März 2026 somit die Flurstücke 41 / 1; 42 / 2; 148; 149 und 331 der Flur 1, Gemarkung Hoppenrade. Seine Lage im Ortsteil Hoppenrade und genaue Abgrenzung ist den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

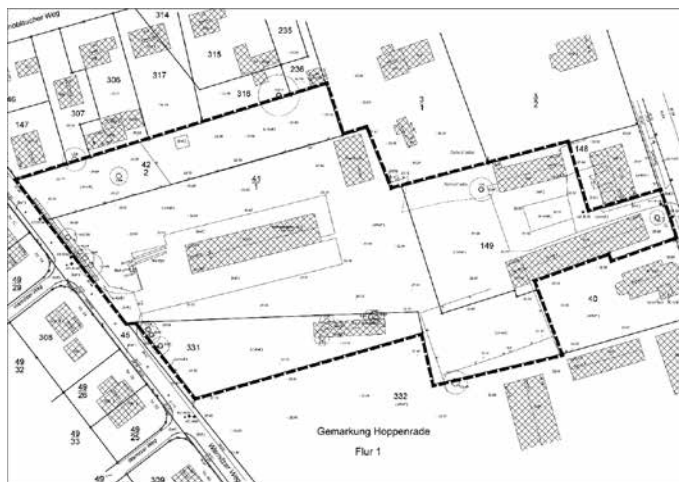


Abbildung 2: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. H 53 (Grundlage: Planunterlage Wernitzer Weg in Hoppenrade“ vom 20.01.2026 (GB-Nr.2025-138/800), angefertigt vom ÖbVI Dr. – Ing. Uwe Kraatz)

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nördliche Teilfläche eines innerörtlichen Areals, für welches in den Jahren 2023 – 2024 eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet wurde. Diese wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark auf öffentlicher Sitzung am 27.05.2025 gebilligt (BV 36/2025) und fungiert seither als informelles Planungsinstrument (Städ-

tebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung nach § 176a BauGB), in welchem die künftige Entwicklung des zentral im Ortsteil Hoppenrade gelegenen Areals in den Grundzügen festgelegt wurde.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 53 sollen auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen im Rahmen der Innenentwicklung unter Gewährleistung einer gesicherten und bedarfsgerecht konzipierten Erschließung des Plangebietes geschaffen werden. Zur Gewährleistung einer angemessenen städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der Nachverdichtung wird im überwiegenden (westlichen) Teil des Plangebietes die Entwicklung von freistehenden Einfamilien- oder Doppelhäusern angestrebt. In einem deutlich untergeordneten (östlichen) Teilbereich des Plangebietes ist zusätzlich die Errichtung von Wohngebäuden in Hausgruppen (Reihenhäuser) zulässig.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. H 53 „Wohngebiet zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg“ im Ortsteil Hoppenrade in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der **Planzeichnung** und der **Begründung** sowie die **Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Geruchsbelastung durch den „Pensionsstall an den Stellbergen“ auf die geplante Wohnbebauung (IfU GmbH, 2021)** als für die Planung wesentliches und bereits vorliegendes Fachgutachten in der Zeit vom **08.06.2026** bis einschließlich **10.07.2026**

auf der Homepage des Planungsportals Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark unter <https://www.wustermark.de/Verwaltung-Politik/Allgemeines/%C3%B6ffentliche-Auslegungen/> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus (Zimmer 224), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark (OT Wustermark) während der Dienststunden

Montag	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter 033234 / 73-262 (Frau Schoor) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise/Anregungen/Einwände elektronisch, z. B. per E-Mail an gemeindeentwicklung@wustermark.de oder schriftlich an Gemeinde Wustermark, Fachbereich II, Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Offenlage werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt,

um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt ist und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wustermark, den 06.05.2026

gez. Holger Schreiber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständige Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/05 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der IMA Pentana construction GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der IMA Pentana construction GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
Sachgebietsleiter Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständige Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/03 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der Neral GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Neral GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
Sachgebietsleiter Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständige Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/04 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der Nicki's GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Nicki's GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder

eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
Sachgebietsleiter Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständige Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/02 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der PACU GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der PACU GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
Sachgebietsleiter Bürgeramt

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt – Gewerbeangelegenheiten
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Der Bescheid des Gemeinde Wustermark als zuständige Ordnungsbehörde vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen 32.54.04:01/06 über die

Abmeldung eines Gewerbes von Amts wegen der DM Dienstleistungen 24 GmbH

kann nicht postalisch oder persönlich zugestellt werden, da das Unternehmen an dem gemeldeten Betriebssitz nicht mehr wirtschaftlich tätig und nicht erreichbar ist. Die letzte aktenkundige Betriebsanschrift war 14641 Wustermark, Nauener Str. 9.

Der Bescheid wird auf diesem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der DM Dienstleistungen 24 GmbH oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang genommen oder eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist (§ 70 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) in Gang gesetzt wird.

Wustermark, den 04.06.2026

gez. J. Schreiber
 Sachgebietsleiter Bürgeramt

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes im Ortsbeirat Buchow-Karpzow

Gemäß den §§ 51 und 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz gebe ich nachstehend den Übergang des Sitzes im Ortsbeirat Buchow-Karpzow öffentlich bekannt:

Mit Wirkung vom 11.03.2026 ging der Sitz im Ortsbeirat Buchow-Karpzow wegen Verlust der Rechtsstellung (Verzug aus dem Wahlgebiet)

von Herrn Sascha Kunau

auf Frau Bärbel Brückner über.

Wustermark, den 16.03.2026

gez. J. Schreiber
 Der Wahlleiter

Gemeinde Wustermark



**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Verkauf eines unbebauten Grundstücks
im GT Dyrotz**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Wustermark gelegene Flurstück 204 der Flur 18 in Größe von 899 m².

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber – Bürgermeister

Gemeinde Wustermark



**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Verkauf eines bebauten Grundstücks
im OT Priort**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 75 der Flur 5 in Größe von 939 m².

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber – Bürgermeister

Gemeinde Wustermark



**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Verkauf eines bebauten Grundstücks
im OT Priort**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 114 der Flur 4 in Größe von 1.284 m², Goethestraße 18.

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber – Bürgermeister

Gemeinde Wustermark**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Verkauf eines unbebauten Grundstücks
im OT Priort**

Die Gemeinde Wustermark veräußert das in der Gemarkung Priort gelegene Flurstück 6 der Flur 8 in Größe von 1.256 m², An der Haarlake 12b.

Interessenten können nähere Auskünfte im Internet unter www.wustermark.de oder bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einholen.

H. Schreiber – Bürgermeister

**Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland –
Stichtag 01.01.2026****Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland**

Geschäftsstelle beim Kataster- und Vermessungsamt, Waldemardamm 3, 14641 Nauen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 rund 850 Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beraten und beschlossen. Während die Bodenrichtwerte im Berliner Umland größtenteils leicht sinken, steigen sie in einigen Städten und Gemeinden des weiteren Metropolenraums leicht bis teilweise deutlich.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte in Euro je Quadratmeter (Euro/m²) für den Boden ohne aufstehende Bauwerke mit gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie sind keine (Spitzen-) Kaufpreise für ein konkretes Grundstück, bieten aber eine unabhängige Marktübersicht für Grundstücksflächen mit bestimmten Merkmalen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat tausende Kauffälle aus seiner Kaufpreissammlung der Jahre 2022 bis 2025 statistisch analysiert. Bewertet wurden die jeweiligen Analysen für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie für bebautes Land im Außenbereich oder sonstige Flächen durch die ehrenamtlichen Sachverständigen und Immobilienmarktfachleute des Ausschusses. Im östlichen Havelland gehen die Bodenrichtwerte für Wohnbauland in Falkensee, Dallgow-Döberitz, Brieselang, Schönwalde-Glien und Wustermark mehrheitlich zurück (ca. 6 %). Während sie in Ketzin/Havel überwiegend stabil bleiben, steigen die Bodenrichtwerte in

Nauen um durchschnittlich 4 %, in der Spitze sogar um über 15 %. In ausgewählten Einfamilienhauslagen der Städte und Gemeinden des östlichen Havellandes erreichen die Richtwerte für baureifes Land immer noch Beträge von 260 bis 500 Euro/m²; bei Ufergrundstücken zum Wohnen in Ketzin/Havel 360 Euro/m² und in Falkensee 750 Euro/m². In dörflichen Lagen des östlichen Havellandes liegen sie durchschnittlich bei 160 Euro/m² – mehrheitlich zwischen 60 und 220 Euro/m².

In den zentralen Lagen und den Mehrfamilienhausgebieten reicht die Spanne für baureifes Land von 300 Euro/m² in Nauen bis 1.100 Euro/m² in Falkensee – dem höchsten Bodenrichtwert im Landkreis. Im westlichen Havelland steigen die Bodenrichtwerte für Wohnbauland um durchschnittlich 7 %, in einzelnen Ortslagen um bis zu 20 %. In weiten Teilen des westlichen Havellandes ergibt sich somit eine Spannweite der Richtwerte für baureifes Wohnbauland von 25 bis 110 Euro/m².

In städtischen Einfamilienhauslagen von Rathenow und Premnitz liegen die Werte für baureifes Land überwiegend zwischen 65 und 120 Euro/m²; von Misch- und Wohngrundstücken in den Stadtzentren zwischen 65 und 140 Euro/m²; von Ufergrundstücken zum Wohnen in Rathenow (ohne OT) bei 180 und 300 Euro/m².

Die mit 10 bis 12 Euro/m² niedrigsten Bodenrichtwerte für Misch- und Wohngrundstücke finden sich in einzelnen dörflichen Ortslagen an den Rändern des westlichen Havellandes.

Bei Gewerbeflächen steigen die Bodenrichtwerte im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 %. Dabei bewegen sich die Werte im östlichen Havelland zwischen 12 und 300 Euro/m² und im westlichen Teil des Landkreises zwischen 6 und 30 Euro/m².

Bei den Bodenrichtwerten für Erholungsflächen sind im gesamten Landkreis Steigerungen von durchschnittlich 4 % zu verzeichnen, vereinzelt um bis zu 17 %. Dabei liegen die Spitzenwerte bei 300 Euro/m² in Ketzin/Havel und 120 Euro/m² in Rathenow, OT Semlin.

Bei den Bodenrichtwerten für land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Havelland zeigt sich eine ungleiche Entwicklung. Während sie für Ackerland weitgehend stabil bleiben, steigen sie für Grünland im Durchschnitt um 7 %. Die Richtwerte liegen für Ackerland bei 1,1 0 bis 2,1 0 Euro/m² und für Grünland bei 0,80 bis 2,00 Euro/m².

Die im Vorjahr erstmalig abgeleiteten Bodenrichtwerte für Forstflächen ohne Aufwuchs (siehe § 14 Abs. 4 Immobilienwertermittlungsverordnung) gingen um ca. 10 % zurück und liegen nun in einer Spanne von 0,25 bis 0,40 Euro/m².

Ab sofort erteilt die Geschäftsstelle telefonische Auskünfte zu den aktuellen Bodenrichtwerten. Auf der Internetseite <https://boris.brandenburg.de> sind diese in Kürze für jedermann kostenfrei einsehbar und können auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Sonstige Mitteilungen

Die Gemeinde Wustermark unterstützt Ihr Engagement für den Klimaschutz: Bis zu 300 Euro Förderung aus dem Klimaschutzfonds

Auch in diesem Jahr können Einwohner:innen der Gemeinde Wustermark eine Förderung für Maßnahmen erhalten, die einen Beitrag zum Schutz unseres Klimas leisten. Das können Baumpflanzungen sein oder auch kleinere Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien, wie z. B. Balkonkraftwerke oder die Wallbox fürs Auto. Aber auch Bildungsmaßnahmen oder der nächste Dorfputz können Gegenstand der Förderung sein. Weitere mögliche Einsatzgebiete sind Wassersparen, Ressourcenschonung, der Kauf eines Lastenrads oder die Nutzung besonders nachhaltiger Baustoffe sowie Dachbegrünung bei kleinen Bauprojekten.

Die Eckdaten:

- Die Förderung ist pro Person bis zu 2x pro Jahr möglich.
- Pro Maßnahme können bis zu 300 Euro Zuschuss beantragt werden.
- Die Gesamtkosten des Projekts dürfen 5.000 Euro nicht überschreiten.
- Die Antragstellung muss zwingend vor der Umsetzung des Projekts erfolgen!

Die komplette Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie unter www.wustermark.de/klimaschutz. Falls möglich, bitten wir um Einsendung per E-Mail an a.schwartz@wustermark.de. Das spart Zeit und Papier.

Änderungen im Bahnverkehr ab 14. Juni 2026

Die Sanierung der Hamburger Bahn geht auf ihr Ende zu. Am 14. Juni werden die Bahnhöfe zwischen Nauen und Spandau voraussichtlich wieder ans Netz gehen. Zugleich werden die Fern- und Regionalgleise der Berliner Stadtbahn zwischen Charlottenburg und Ostbahnhof saniert. Aus diesem Streckenabschnitt verkehrt dann nur noch die S-Bahn. Für das Bahnangebot in unserer Gemeinde ergeben sich folgende Änderungen:

- Der RE 8 fährt nicht mehr über Elstal, sondern auf seiner gewohnten Strecke (Wismar–) Wittenberge–Nauen–Falkensee–Berlin–Baruth (–Elsterwerda).
- Die RB 10 wird den Bahnhof Wustermark nicht mehr anfahren.
- Die RB 20 fährt wieder montags bis freitags stündlich auf der Strecke Potsdam–Griebnitzsee–Priort–Hennigsdorf–Oranienburg.
- Die RB 21 wird bis 1. Oktober nach Charlottenburg umgeleitet. Die Halte Jungfernheide und Gesundbrunnen entfallen. Die Fahrzeit zwischen Wustermark und Charlottenburg beträgt 25 Minuten (Priort 37 Minuten, Elstal 20 Minuten)

- Der Schienenersatzverkehr wird eingestellt. Die bisherigen SEV-Haltestellenbereiche am Bahnhof Wustermark werden dann durch die Linien von Havelbus angefahren.

Ausblick: Sanierung der Strecke zwischen Rathenow und Spandau ab 2. Oktober

Voraussichtlich von 2. Oktober bis 12. Dezember 2026 wird die Lehrter Bahn saniert. Die Bahnhöfe Wustermark und Elstal werden vom Netz genommen. Ein umfangreiches SEV-Angebot per Bus und Bahn befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung. Sobald die Fahrpläne vorliegen, werden wir über das Amtsblatt und die digitalen Kanäle der Gemeinde Wustermark ausführlich informieren.

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Bauinformationen entnehmen Sie bitte der Seite www.dbr regio-berlin-brandenburg.de.

Seniorenbeirat Wustermark lädt zu öffentlichen Sitzungen ein

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zu seinen öffentlichen Sitzungen ein. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 17.00 Uhr im Rathaus Wustermark, 2. Etage, Besprechungsraum 2, statt. Der Raum ist barrierefrei erreichbar. Der Seniorenbeirat ist ein unabhängiges politisches Gremium der Gemeinde Wustermark. Er vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung und berät diese in allen Fragen, die die ältere Generation betreffen. Dabei geht es unter anderem um die Themen Gesundheit und Soziales, Kultur, Sport und Bildung, Wohnen und Umwelt sowie Verkehr und Mobilität.

Dem Seniorenbeirat gehören ehrenamtlich tätige Mitglieder an, die von der Gemeindevertretung für die Dauer von vier Jahren benannt werden. Vorsitzender ist Herr Dirk Bökemeier. Weitere Mitglieder sind Carola Jassmann, Martina Gerth, Gudrun Groh, Uta Nieder, Angelika Weinert, Bert Weinert, Charlotte Wolf und Manfred Zähb.



Die nächsten öffentlichen Sitzungstermine des Seniorenbeirats sind:

Donnerstag, 18. Juni 2026
Donnerstag, 16. Juli 2026
Donnerstag, 20. August 2026
Donnerstag, 17. September 2026
Donnerstag, 15. Oktober 2026
Donnerstag, 19. November 2026
Donnerstag, 17. Dezember 2026
 Beginn ist jeweils um **17.00 Uhr**
 im **Rathaus Wustermark, 2. Etage, Besprechungsraum 2.**

Alle Sitzungen sind öffentlich. Seniorinnen und Senioren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, Fragen einzubringen und mit dem Seniorenbeirat ins Gespräch zu kommen.

Kontakt zum Seniorenbeirat:

E-Mail: seniorenbeirat@wustermark.de

E-Mail: dirk.boekemeier@gmx.de

Telefon: 0152 599 261 61

Havelländische Ehrenamtsmedaille: Drei Engagierte aus der Gemeinde Wustermark ausgezeichnet

Am 17. April 2026 wurden im Schloss Ribbeck insgesamt 43 Bürgerinnen und Bürger mit der Havelländischen Ehrenamtsmedaille ausgezeichnet. Landrat Roger Lewandowski und die stellvertretende Kreistagsvorsitzende Anja Stamm würdigten damit Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich im Landkreis Havelland engagieren. Die feierliche Veranstaltung wurde musikalisch von Schülerinnen der Musik und Kunstschule Havelland begleitet. Auch aus der Gemeinde Wustermark waren drei engagierte Ehrenamtliche unter den Geehrten: **Franziska Hanisch, Manfred Zähb** und **Mike Böldicke**. Sie stehen stellvertretend für viele Menschen in unserer Gemeinde, die sich mit Zeit, Herz und Tatkraft für andere einsetzen.

Franziska Hanisch erhielt die Auszeichnung für ihre langjährige gemeinnützige Arbeit, unter anderem im **Verein Wusterwerk e. V.** Mit ihrem Engagement unterstützt sie das soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde und bringt sich seit vielen Jahren verlässlich für das Gemeinwohl ein.

Manfred Zähb erhielt die Havelländische Ehrenamtsmedaille für sein außergewöhnlich vielfältiges Engagement. Seit vielen Jahren bringt er sich unter anderem im Seniorenbeirat ein, unterstützt die Flüchtlingshilfe, organisiert die Wustermarker Backaktionen und ist an zahlreichen weiteren Stellen aktiv. Wo Hilfe gebraucht wird, ist Manfred Zähb mit Rat, Tat und großem persönlichen Einsatz dabei. Sein Engagement verbindet Menschen und stärkt das Miteinander in der Gemeinde.

Mike Böldicke wurde für seinen langjährigen Einsatz beim **ESV Lok Elstal** geehrt. Mit seinem Engagement im Sportverein trägt er dazu bei, dass Vereinsleben, Bewegung und Gemeinschaft in Elstal lebendig bleiben. Sportvereine sind wichtige Orte der Begegnung. Menschen wie Mike Böldicke sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass sie funktionieren und wachsen können.

Landrat Roger Lewandowski betonte in seiner Festrede die große Bedeutung des Ehrenamtes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ehrenamtliches Engagement mache das Havelland lebendig, bunt und vielseitig, vom Sportverein über die Feuerwehr und Heimatvereine bis hin zur Flüchtlingshilfe, Kulturarbeit, Seniorenarbeit oder schulischen Fördervereinen.

Seit 2017 zeichnet der Landkreis Havelland ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Bereichen aus, darunter Soziales, Kultur, Sport, Umwelt, Bildung und Politik. Die Vorschläge für die Havelländische Ehrenamtsmedaille kommen aus den Kommunen, von Organisationen, Gremien und dem Landkreis selbst.

Die Gemeinde Wustermark gratuliert **Franziska Hanisch, Manfred Zähb** und **Mike Böldicke** herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung. Ihr Einsatz zeigt, wie wertvoll Ehrenamt für unser Zusammenleben ist. Sie alle tragen dazu bei, dass Wustermark eine engagierte, solidarische und lebenswerte Gemeinde bleibt.



Großer Andrang beim inklusiven „Sport Fest der Vielfalt“ in Elstal



Am Sonntag, den 26. April 2026, wurde der Sportplatz des ESV Lok Elstal im Ernst-Walter-Weg zu einem lebendigen Treffpunkt für Sport, Begegnung und gelebte Inklusion. Von 10:00 bis 13:00 Uhr luden der ESV Lok Elstal und die Gemeinde Wustermark gemeinsam zum inklusiven „Sport Fest der Vielfalt“ ein. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie viele Gäste kamen zusammen, um Sportarten auszuprobieren, miteinander ins Gespräch zu kommen und vor allem gemeinsam Spaß zu haben.

Im Mittelpunkt des Vormittags stand das Mitmachen. Menschen mit und ohne Handicap konnten sich in verschiedenen Sport- und Bewegungsangeboten ausprobieren. Dabei ging es nicht um Bestleistungen, sondern um Freude an Bewegung, gegenseitige Unterstützung und ein offenes Miteinander. Ob auf dem Sportplatz, an den Mitmachstationen oder im Austausch am Rand des Geschehens: Überall war zu spüren, dass Inklusion dort besonders gut gelingt, wo Menschen gemeinsam aktiv werden.

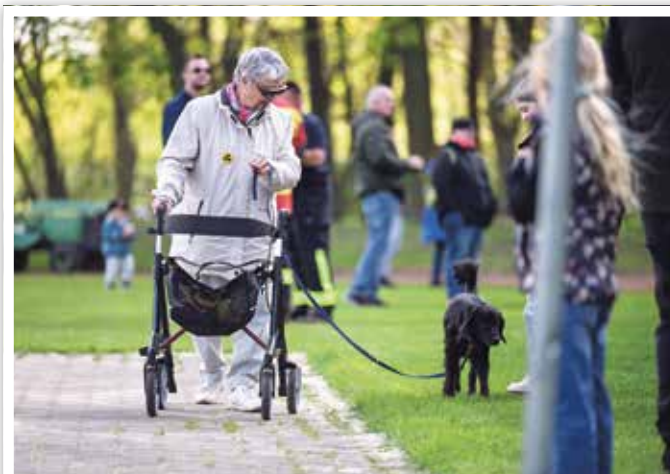
Das Programm war vielseitig und abwechslungsreich. Besonders beliebt waren Angebote wie ein Rolliparcours, Blindenkegeln, Torwandschießen sowie Fußballangebote, bei denen die Teilnehmenden erleben konnten, wie sich Sport aus einer anderen Perspektive anfühlt. Viele nutzten die Gelegenheit, Neues auszuprobieren und Berührungängste abzubauen. Gerade diese praktischen Erfahrungen machten deutlich, wie viel Geschick, Konzentration und Teamgeist in inklusiven Sportarten stecken.

Auch die jüngeren Gäste kamen auf ihre Kosten. Verschiedene Spiel- und Mitmachangebote sorgten dafür, dass Kinder aktiv dabei sein konnten. Mit viel Begeisterung wurde ausprobiert, gelacht und



angefeuert. Das Sportfest bot damit nicht nur sportliche Abwechslung, sondern auch einen schönen Rahmen für Familien, Vereine und Interessierte aus der Gemeinde.

Die Veranstalter zeigten sich sehr zufrieden mit der Resonanz. Der ESV Lok Elstal und die Gemeinde Wustermark konnten gemeinsam mit vielen Unterstützerinnen und Unterstützern ein Fest auf die Beine stellen, das eindrucksvoll zeigte, wie verbindend Sport sein kann. Ein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen, Vereinsmitgliedern und Helfenden, die mit großem Engagement zum Gelingen des Tages beigetragen haben.



WusterMARKT 2026: Gemeinsam im Havelland



Am Samstag, den 9. Mai 2026, wurde der Pfarrhof in der Friedrich-Rumpf-Straße 11 wieder zu einem lebendigen Treffpunkt für die ganze Gemeinde: Der WusterMARKT 2026 lud unter dem Motto „Gemeinsam im Havelland“ zu einem frühlingshaften Nachmittag voller regionaler Genüsse, Begegnungen und guter Gespräche ein. Von 13 bis 18 Uhr zeigte sich auf dem Pfarrhof, wie viel Vielfalt, Engagement und Kreativität in Wustermark und der Region stecken. Zahlreiche Anbieterinnen und Anbieter präsentierten regional erzeugte und nachhaltig produzierte Lebensmittel: frisches Frühlingsgemüse, Brandenburger Bioeier, Brot und Gebäck aus dem Biobackhaus, Honig aus Falkensee, Wildkräuter, Marmeladen, Pestos, Eingemachtes, Liköre sowie Süßes und Lakritz aus Kleinmachnow. Auch der Weltladen Falkensee war mit fair gehandelten Produkten vertreten. Wer den Markt besuchte, konnte nicht nur einkaufen, sondern auch genießen und verweilen. Für das leibliche Wohl sorgten unter anderem orientalische Bowls und Falafel, Würstchen vom Grill, Crêpes, sowie eine große Auswahl an Kuchen, Kaffee, Tee und kalten Getränken. Ergänzt wurde das Angebot durch lokales Kunsthandwerk aus Holz, Keramik, Textil und weiteren Materialien.

Auch das Rahmenprogramm machte den WusterMARKT zu einem besonderen Erlebnis. Den musikalischen Auftakt gestaltete um 13.30 Uhr die Bläserklasse der Grundschule Wustermark. In der anschließenden Gesprächsrunde „Gemeinsam im Havelland – Was heißt das?“ ging es um Zusammenhalt, Nachbarschaft und gelebte Vielfalt. Das Theater für Solidarität setzte sich auf eindrucksvolle Weise mit den Themen Mobbing und Diskriminierung auseinander. Durchgängig gab es viel zu entdecken: die Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“, eine Lese-Ecke, Mitmach-Sport, ein Spielmobil, Clownerie, Quiz-Spiele sowie Mal- und Bastelangebote für Kinder. Verschiedene regionale Initiativen informierten an ihren Ständen und luden zum Austausch ein.

Der WusterMARKT 2026 hat eindrucksvoll gezeigt, dass regionale Wertschöpfung und gesellschaftliches Miteinander eng zusammengehören. Zwischen Marktständen, Musik, Gesprächen und Kinderlachen wurde spürbar: Gemeinschaft entsteht dort, wo Menschen zusammenkommen, sich austauschen und ihre Region gemeinsam gestalten. So war der WusterMARKT nicht nur ein Ort des Einkaufens, sondern vor allem ein Ort der Begegnung. Frisch, vielfältig und mitten im Havelland.



Ehrenamtliche Digitallotsinnen und Digitallotsen gesucht

Aus einer Bürgeranfrage ist die Idee entstanden, ältere Menschen in Wustermark künftig noch besser bei Fragen rund um Smartphone, Tablet, Laptop und digitale Anwendungen zu unterstützen. Die Gemeinde Wustermark sucht daher engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die ihr Wissen weitergeben und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umgang mit digitalen Geräten begleiten möchten.

Denkbar sind zum Beispiel regelmäßige Informations- und Unterstützungsangebote, etwa monatliche Treffen in angenehmer Atmosphäre. Dabei könnten kurze Einführungsvorträge zu aktuellen digitalen Themen mit anschließender persönlicher Unterstützung verbunden werden.

Mögliche Themen sind unter anderem:

- Erkennen von betrügerischen Anrufen, Nachrichten oder E-Mails
- Schutz vor Betrugsmaschen im Internet
- sichere Nutzung von Smartphone, Tablet und Laptop
- praktische Hilfen im Alltag, zum Beispiel Vorlesefunktion, Schriftgröße oder Geräteeinstellungen
- weitere aktuelle Fragen rund um digitale Teilhabe.

Im Anschluss an kurze Informationsangebote soll Raum für individuelle Fragen bleiben. So können konkrete Anliegen direkt besprochen werden, etwa wenn Einstellungen am Gerät nicht gefunden werden, Anwendungen nicht wie gewünscht funktionieren oder Unsicherheiten bei der Nutzung digitaler Angebote bestehen.

Mitwirken können sowohl Privatpersonen als auch Vereine oder Initiativen. Eigene Konzepte, Vorschläge und Ideen sind ausdrücklich willkommen.

Die Gemeinde Wustermark unterstützt bei der Vernetzung, prüft bei Bedarf die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und kann



bei der Suche nach Fördermöglichkeiten beraten. Über Programme wie den „DigitalPakt Alter“ könnten beispielsweise Schulungsmaterialien oder eine Ehrenamtszuschale für Helferinnen und Helfer gefördert werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Initiativen können sich gerne melden bei:

s.kelm@wustermark.de

Bitte fügen Sie Ihrer Nachricht nach Möglichkeit einige kurze Informationen zu Ihrer Person beziehungsweise Organisation sowie zu Ihren Ideen für ein mögliches Unterstützungsangebot bei.

Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, digitale Teilhabe in Wustermark einfacher, sicherer und persönlicher zu gestalten.

Dorfputz in Wernitz – gemeinsamer Einsatz für ein sauberes Dorf!

Bei strahlendem Sonnenschein und kühlen Temperaturen fand im März 2026 der diesjährige Dorfputz in Wernitz statt. Zahlreiche Helferinnen und Helfer waren im Einsatz, um das Dorf und die Bürgerbegegnungsstätte (BBS) gemeinsam von Unrat und Winterhinterlassenschaften zu befreien.

Mit großem Engagement wurde das letzte Restlaub zusammengekehrt, die Bodenabläufe gereinigt und die Dachrinnen kontrolliert. Auch der Straßengully wurde vom Sand befreit. Auch um die Dorfkirche wurde fleißig aufgeräumt und das letzte Weihnachtliche entfernt.

Bei den Aufräumarbeiten zeigte sich einmal mehr, welcher Müll jedes Jahr illegal aus Autos und den Lkw's entsorgt wird. Der Einsatz der Helfer machte deutlich, wie wichtig diese Aktion für unsere Umwelt ist.

Alles, was an Unrat zusammenkam, wurde fleißig eingesammelt und im Bereich der Bürgerbegegnungsstätte zwischengelagert.

Zum Abschluss eines äußerst produktiven Vormittages ließen es sich die Helfer bei Kaffee, kalten Getränken und belegten Brötchen gutgehen. Für die hervorragende Verpflegung sorgte der Ortsbeirat Wustermark.



Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz sowie an den Dart Club Wernitzer Jungz, der ebenfalls seinen Beitrag zum Gelingen des Tages geleistet hat.

gez. *Christian Bommer*

Erster, kleiner Rückblick und Vorschau auf Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Wustermark 2026 – „Siehe, ich mache alles neu!“



Es ist immer wieder beeindruckend, mit welchen nachhaltigen Angeboten in der Kirchengemeinde Wustermark die Vielfalt im christlichen Glauben und Leben im Sinne der o. g. zitierten Jahreslosung untersetzt wird.

Beim Verfassen des Artikels dachte ich mitunter, dass ich für eine „Veranstaltungsagentur“ schreibe. Ja, wir wirken auch ähnlich und gehen bzw. suchen ständig nach neuen Wegen und Offerten, um Gläubige und Nichtgläubige Menschen von der wichtigen Rolle der Kirche im gesellschaftlichen und sozialen Miteinander zu überzeugen, ja zu gewinnen!

Wir sind motiviert und jeder von uns macht entsprechend seiner Möglichkeiten mit und leistet seinen Beitrag. Wie schon mehrmals zitiert: „Mit Herz, Hirn und Hand!“

Vom körperlichen Einsatz beginnend bis hin zu Foto- und Schreibearbeiten, jeder macht seines und trotzdem vereint.

Ehrenamtliches Engagement auf der Basis der christlichen Werte setzt immer wieder neue Akzente und bringt sich zum Segen aller Einwohner*innen unsere Gemeinde ein.

So präsentierten sich die „Tenöre 4 You“ in einem ausverkauften Konzert am 7. Februar 2026 in der Kirche Elstal vor einem begeisterten Publikum. Sitzend, stehend, klatschend und teilweise sogar schunkelnd bedankte es sich so zur Freude der Künstler.

Bei einem anschließenden Buffet mit Snacks, Glühwein, Sekt und Tee, wurden noch erwärmende Gespräche durchgeführt. Angemerkt sei, dass es draußen saukalt und stellenweise sehr glatt war. Der Eingangsbereich wurde aber mit viel körperlichen Einsatz vom starken Dirk frei gehackt und gesichert gemacht und Zusatzheizungen in der Sakristei erwärmten auch die Stimmen unserer Künstler.

Genannt seien auch der traditionelle Weltgebetstag der Frauen am 6. März, das Drehorgelkonzert mit dem Detlef Luther Duo am 20. und der Familiengottesdienst am 29. März in Elstal.

Die Andacht in der Kirche Dyrotz am Gründonnerstag, die Passionsmusik mit Orgel und Flöte in der Kirche Hoppenrade am Karfreitag. Der Gottesdienst zur Osternacht in einer voll besetzten Elstaler Kirche am Samstag, 4. April, gestaltete sich zu einem Höhepunkt. Der feierliche Einzug der Osterkerze in eine dunkle Kirche mit Entzünden vieler kleiner Kerzen, die mediale Dia Show mit dem Verlesen der dazu passenden Sprüche und der Auftritt des Gospelchores der Kirchengemeinde Wustermark bildeten eine Programmfolge, die den Besuchern lange in Erinnerung bleiben wird und die Vorfreude auf Christi Auferstehung weckte. Anschließend trafen sich interessierte noch zu einem kleinen Umtrunk bei Eierlikör, anderen Getränken und Snacks.

Erst jüngst am Sonntag, 3. Mai, begeisterte der Pianist und Sänger Thomas Kübler in der Kirche Wernitz ein dankbares Publikum in einem mitreißenden Konzert.

Und es geht weiter, denn es warten schon neue Veranstaltungen. Der ökumenische Gottesdienst mit Bläser und Chor Pfingstmontag am Waggon „Cafe Zwischenhalt“, der AfrikaTag am 30. Mai, der Kindertag am 7. Juni in Elstal.

Das Pfarrhoffest am 20. und 21. Juni in Wustermark, ein Konzert am 2. August in der Kirche Hoppenrade und die Feierlichkeiten zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 13. September in Elstal. Hier feiern wir ausgelassen mit tollem Programm das 90-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung für die Kirche Elstal.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und auch über neue Mitstreiter, die uns ehrenamtlich unterstützen und das christliche Leben mitgestalten.

i. A. Margit Paul, Kirchengemeinde Wustermark



Dank Schönveranstaltung für die Helfer am Weihnachtsmarkt

In einem sehr würdigen Rahmen wurde den fleißigen Helfern mit Grillangeboten, diversen Salaten und natürlich auch Getränken an und in der Kirche Elstal am Freitag, dem 24. April 2026, herzlichst gedankt. Die kulturelle Umrahmung mit dem „Brinkmann Duo“ gestaltete sich dabei zu einem gelungenen Höhepunkt. Die Sänger gaben ihr Bestes und animierten das Publikum zum Mitsingen und Schunkeln. Die vielen Helfer und Gäste, darunter die Arbeiter vom Bauhof der Gemeinde, fühlten sich sehr wohl. Sie alle freuten sich riesig über diese Form der Wertschätzung und bekundeten das auch.

Wir als Kirchengemeinde können darauf nur antworten: Wer arbeitet und uns in unseren Angeboten und Aktivitäten unterstützt, dem sagen wir auch Danke! Das gehört wie das Beten zum christlichen Leben und zu unseren gelebten Werten.

Die Kommune als zuverlässiger Partner, vom Bauhof beginnend, über unserem Bürgermeister H. Schreiber, dem Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich vertreten durch Frau S. Becker und Herrn S. Kelm, sowie den vielen „im Hintergrund wirkenden Geistern“, sie alle sind einfach top!

Wir können uns keine besseren Unterstützer wünschen, und das nicht nur zur Weihnachtszeit. Die Feuerwehr ist natürlich ebenfalls zu nennen!

Es müssten bzw. könnten noch mehr genannt werden, aber Aufzählungen haben auch so ihre Tücken, deshalb lasse ich es bei den genannten bleiben.

Der sehr kalte, frisch wehende Ostwind war zwar nicht schön, aber zusammengedrückt und angeheitert wurde uns allen warm.

„Als Eingangstor des Ortes Elstal“ (Bürgermeister) und im sozialen Miteinander, wurde erneut unser Erfolgsrezept bestätigt: „Gemeinsam sind wir stark!“ Kirche und Kommune, Partner und Unterstützer – Wir hinterlassen Spuren, Spuren für ein lebenswertes Wustermark!

Im geselligen Beisammensein wurden nette Gespräche geführt und neue Ideen ausgetauscht. Es wird keinen Stillstand geben und solange wir gesund und bei Kräften bleiben, werden wir neben den öffentlichen Gottesdiensten auch weitere Angebote für unsere Mitmenschen organisieren.



Die Motivation lebt in uns wie der Glaube an das Gute. Ganz im Sinne des weisen Spruches: „Der Mensch denkt und Gott lenkt!“

*i. A. Margit Paul,
Kirchengemeinde Wustermark,
Kirchenbezirk Elstal*

35 Jahre AWO Ortsverein Priort / Buchow-Karpzow e. V.

Unser Ortsverein feiert in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum: Seit 35 Jahren setzen wir uns unter dem Dach des AWO Bezirksverbandes Potsdam e. V. für unsere Gemeinschaft ein.

Seit unserer Gründung im Jahr 1991 haben wir bereits eine ganze Generation von Senioren ehrenamtlich begleitet. Unser Ziel ist es, durch soziale und kulturelle Angebote Räume für Begegnungen zu schaffen. Gemeinsame Erlebnisse fördern den Austausch und helfen dabei, Einsamkeit zu überwinden.

Ganz nach unserem Motto „Miteinander und Füreinander“ freuen wir uns auf viele weitere Jahre.

Unsere Treffen finden in den Bürgerbegegnungsstätten in Priort oder Buchow-Karpzow statt. Unsere Homepage finden Sie über: <https://awo-potsdam.de/de/ortsverein/awo-ortsverein-priort-buchow-karpzow-e-v/>

*Ihnen eine schöne Zeit wünscht
Christa Lagenstein / Ortsvereinsvorsitzende*



"Jedes Kind hat aus Gottes Sicht einen unschätzbaren Wert."
(Zitat von Pater A. Schwartz)



Kinderfest mit Flohmarkt in Elstal



Sonntag, 07.06.2026

Zeit: 11 bis 16Uhr

**Einladung für groß und klein
auf die Kirchwiese und in die Kirche**

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit vielen Höhepunkten und Überraschungen für Groß und klein - ermöglicht durch unsere Sponsoren und Unterstützer. Die Event Firma "ZAS Event" ist wieder dabei und sorgt mit diversen Angeboten für Belustigung und Spaß!

Ablauf:

- ▶ 11Uhr Eröffnung mit einem Festgottesdienst
- ▶ Riesenseifenblasenkünstler Jürgen Achterberg
- ▶ Kinderkarussell, Hüpfburg
- ▶ Kinderschminken, Mal- und Bastelstände
- ▶ Verkaufsstände mit vielfältigen Sachen und Dingen
- ▶ Kaffee- und Kuchenbasar, Grillangebote
und weitere Überraschungen, ganz im Sinne von, "lassen Sie sich überraschen"!



Termin zum Anmelden für Stände: Montag, 01.Juni2026

per E-Mail: buero@pfarrsprengel-wustermark.de
oder per Tel. 033234/60276 Fax: 033234/242211

Haus- und Hof Flohmarkt



in Hoppenrade am *Sonntag*

07.06.2026 ab 10 Uhr

von, mit und für alle Hoppenrader
und Besucher.

Angeboten werden kann alles
Gebrauchte auf dem eigenen
Grundstück (z.B. Hofeinfahrt usw.)



14 Uhr

Dart Club Wernitzer Jungz e.V.

Eintritt
Frei

Sommerfest

13.06.2026
Begegnungsstätte Wernitz

Leckerer vom Grill / Burger / frisches Fassbier
Kuchenbuffet / Hüpfburg / Hau den Lukas

TOBO



VETERANEN, FRIENDS & FAMILY

VETERANENTAG UND FAMILIENFEST IN WUSTERMARK
KOMMEN SIE MITEINANDER INS GESPRÄCH

20.06.2026
13:00-16:00 UHR

MENSA SCHULZENTRUM ELSTAL

EHRUNGEN, MUSIK,
FAMILIENPROGRAMM UND VIELES MEHR.

FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST GESORGT.

DAS PROGRAMM UND WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE EINIGE WOCHE VOR DEM TERMIN
AUF DER HOMEPAGE DER GEMEINDE
SOWIE ÜBER DEN QR-CODE.



20. Juni 2026
ab 14 Uhr

Sommerfest

IN PRIORT

WAS EUCH ERWARTET:

- ✓ **Feuerwehrfahrzeuge hautnah** – anschauen & anfassen
- ✓ **Leckerer Kuchenbuffet** der Kinder- & Jugendfeuerwehr
- ✓ **Feuerwehr erleben** – Spaß für Klein & Groß
- ✓ **Hüpfburg** für unsere kleinen Gäste
- ✓ **Unsere beliebte Feuerwehrbowle** – erfrischend & lecker
- ✓ **DJ sorgt für beste Stimmung** und lädt zum Tanzen ein
- ✓ **Eintritt frei** & bequeme **Kartenzahlung** möglich
- ✓ **Grillgut, das richtig kracht** – Deftige Leckereien für jeden Geschmack

WO:
Sportplatz Priort

FÖRDERVEREIN
FEUERWEHR
PRIORT

www.feuerwehr-priort.de



Angebote im Alten Backhaus Wustermark

Friedrich-Rumpf-Straße 16

Folge uns auf

Instagram

Facebook

WhatsApp



www.wusterwerk.de

NÄH- & REPAIRCAFÉ

Bring ein Projekt mit, zum Nähen, Stopfen, Flicken, Stricken... Auch für Anfänger:innen

Wir helfen uns gerne gegenseitig bei unseren Projekten.

Nähmaschinen und einiges an Material könnt Ihr bei uns mitnutzen.

Kaffee, Tee und Snacks stellen wir!

Auf Spendenbasis

Einfach vorbeikommen. Alle sind willkommen!

KONTAKT: ZAHARA@WUSTERWERK.DE

MITTWOCH
3. JUNI
26. AUGUST
23. SEPTEMBER

AB 15 UHR
BIS 18 UHR

Wuster Werk

Krabbelgruppe im Alten Backhaus

Treffpunkt für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren und ihre Eltern.

Möglichkeit zum lockeren Austausch und Spielen.

Mittwoch
10. & 24. Juni

9.30 bis 11.00 Uhr

Einfach ohne Anmeldung spontan vorbeikommen. Kaffee und Tee stehen bereit.

Kontakt per Whatsapp:
Julia 01578 1050534



Eintritt frei
Spende erbeten

Wuster Werk

Kindersingen mit Sibille Roth

Alle zwei Wochen mittwochs:

16.00 - 16.45 Uhr: Mäuse (ca. 0-3 Jahre)

17:00 - 17:45 Uhr: Frösche (ca. 3-6 Jahre)

Mit unbändiger Freude an der Musik und an den Reaktionen der Kinder vermittelt Sibille Roth schon den Jüngsten die Schätze aus den Liederbüchern der Welt.

Verspielt werden die Texte gemeinsam mit den Kindern in Szene gesetzt, Fingerpuppen streiten und vertragen sich wieder, als imposanter Tausendfüßer kriechen die kleinen Teilnehmenden freudig singend durch das Alte Backhaus.

Immer wieder greift Sibille Roth die Impulse der Kinder auf und zieht deren Aufmerksamkeit stets aufs neue kreativ auf den Zauber der Lieder und der eigenen Ausdruckskraft.

45,00 Euro pro Halbjahr und Kind
Die Gruppen sind mit Eltern!

Fragen und Anmeldung:
kindersingen@wusterwerk.de

Wuster Werk

Blutspenden haben immer Saison: Der Einsatz als Spender ist unkompliziert und rettet Menschenleben

Rund um den Weltblutspendetag am 14. Juni wird wieder viel Aufmerksamkeit auf das lebensrettende Thema gelenkt

Auch im Juni gilt: Blutspenden bleiben unverzichtbar. Der Bedarf an Blutpräparaten in den Kliniken der Region ist konstant hoch. Patientinnen und Patienten sind tagtäglich auf eine verlässliche Versorgung angewiesen, sei es nach Unfällen, bei Operationen oder bei der Behandlung schwerer – oftmals auch chronischer – Erkrankungen. Blutpräparate sind dabei ein unersetzliches Arzneimittel, das künstlich nicht hergestellt werden kann und zudem nur begrenzt haltbar ist. Thrombozyten (Blutplättchen) beispielsweise sind nur wenige Tage einsetzbar. Das bedeutet: Jede Spende zählt – und zwar kontinuierlich.

Viele Menschen wissen nicht, wie unkompliziert eine Blutspende tatsächlich ist. Mit geringem Zeitaufwand von rund einer Stunde kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, der bis zu drei Menschen zugutekommt. Die Blutentnahme selbst dauert dabei nur rund zehn Minuten. Der Ablauf ist medizinisch sicher, standardisiert und wird von erfahrenem Fachpersonal begleitet.

Blutspenden ist kein außergewöhnlicher Kraftakt, sondern eine einfache Möglichkeit, Verantwortung im Alltag zu übernehmen. Gerade die Regelmäßigkeit macht den Unterschied



Deutsches Rotes Kreuz 

– denn nur so kann die Versorgung stabil gesichert werden. Wer spendet, unterstützt ganz konkret Menschen in akuten Lebenssituationen. **Der Einsatz jedes Einzelnen schenkt Leben – leise, direkt und ohne großen Aufwand.**

Rund um den **Weltblutspendetag am 14. Juni** wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Bekanntgabe der Monatstermine

Di., 09.06.26	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-3416.00 bis 19.45 Uhr https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	
Fr., 12.06.26	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 26.06.26	Wustermark, Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7. https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 30.06.26	Ketzin, Europaschule, Am Mühlenweg 1715.00 bis 19.00 Uhr https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	
Spandau: Di., 09.06.26	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos – Mit Imbiss nach der Spende!	14.00 bis 18.30 Uhr
Mi., 24.06.26	Spandau, OSZ TIEM, Goldbeckweg 8-14, 13599 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZ_TIEM Typisierung über www.stammzellspenderdatei.de möglich!	13.00 bis 17.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Dein Mal-Abend im Zwischenhalt

Eine kreative Auszeit für Dich und deine Freunde

Mit Sabine Neugebauer

Wo: Im Eisenbahncafé Zwischenhalt

Termine: 29.05.26; 26.06.26; 24.07.26

Um: 18.30 Uhr bis 20 Uhr

Für Materialien und kleine Snacks ist gesorgt!

Thema des ersten Abends:
Worauf setze ich meinen Fokus?
Bringe gern einen Gegenstand mit,
der dich in deiner Konzentration unterstützt!

Unverbindliche Anmeldung unter:
Info@zwischenhalt.de

Veranstaltungsort: Rosa-Luxemburg-Allee 35
14641 Wustermark OT Elstal



BASTELSTUNDE

für Kinder

- **Sonntag, 14.06. 14:30 - 16:00 Uhr**
 Es war einmal ... Folgt uns ins märchenhafte Land der Einhörner und Drachen!
 (Zauberstab, Steckenpferd, Flugdrachen)
- **Sonntag, 28.06. 14:30 - 16:00 Uhr**
 Uns ist soooo warm: Kein Problem wir sorgen für Abkühlung!
 (Fächer, Sonnenfänger, Schwammmonster)

- **kostenfrei**
- inkl. Getränke & Snacks

für Kinder von 4 - 9 Jahren
 (Begleitpersonen sind herzlich willkommen)

- Ort: Eisenbahncafé "Zwischenhalt" in Elstal, Rosa-Luxemburg-Allee 35
- Ansprechpartner: Sandra Edel
 info@zwischenhalt.de




SAVE THE DATE



SONNTAG
05. JULI 2026
 AB 09 UHR

HEIMTURNIER

DER
WUSTERMARK WOLVES

★ **FLAG FOOTBALL U16** ★

📍 **WO:**
 SPORTPLATZ FALKENREHDE

🎟️ **EINTRITT FREI**

📧 **KONTAKT:**
 WUSTERMARKWOLVES@YAHOO.COM




KLEIDER TAUSCH PARTY

19.09.2026

12:00 - 16:00

BBS ELSTAL,
KARL-LIEBKNECHT-PLATZ 2E
14641 WUSTERMARK

Herbst- & Winterkleidung,
 Schuhe, Accessoires
 für Männer, Frauen, Kinder

Tauschen statt kaufen!

Bitte nur saubere
 und gut erhaltene
 Kleidung mitbringen!



!

Sie möchten Ihre Kleidung vorher abgeben? Bitte schreiben Sie eine Mail an:
 kleidertauschparty-elstal@web.de

Wir freuen uns auf
 Euch!!

Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark

Nächste Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien

Datum	Uhrzeit	Sitzungsname
08.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Elstal
08.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Hoppenrade
09.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Buchow-Karpzow
10.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Priort
10.06.	18.30 Uhr	Ortsbeirat Wustermark
11.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
15.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
16.06.	18.30 Uhr	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft
17.06.	18.30 Uhr	Haushalts- und Finanzausschuss
18.06.	18.30 Uhr	Hauptausschuss
30.06.	18.30 Uhr	Gemeindevertreterversammlung

– Änderungen vorbehalten –

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 8 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <https://ris-wustermark.komfa.de/>.

Die Gemeindevertretung wird zukünftig per Livestream übertragen: www.wustermark.de/livestream.

Bleiben Sie informiert!

GEMEINDE Wustermark

WhatsApp Kanal

from FACEBOOK

Jetzt abonnieren!

Gremienmitglieder der Gemeinde Wustermark

Funktion	Name	Adresse	Fraktion/ Partei	Telefonnummer/ E-Mail-Adresse
Ortsvorsteherin Buchow-Karpzow	Frau Martina Kubik	Priorter Straße 12 14641 Wustermark OT Buchow-Karpzow	parteilos	033234/89446 0175/347 06 59 kubik.martina@web.de
Ortsvorsteher Elstal	Herr Matthias Kunze	Ernst-Walter-Weg 40 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	033234/8 62 77 Fax: 033234/86279 m.kunze@spd-wustermark.de
Ortsvorsteherin Hoppenrade	Frau Martina Gerth	Rosenweg 21 14641 Wustermark OT Hoppenrade	WWG	033234/8 89 91 martina.gerth@web.de
Ortsvorsteher Priort	Herr Reiner Kühn	Priorter Dorfstraße 36 14641 Wustermark OT Priort	CDU	033234/29 95 56 reiner.kuehn@gmx.net
Ortsvorsteher Wustermark	Herr Roland Mende	k. A. 14641 Wustermark	WWG	033234/600 34 roland-mende@t-online.de
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP	Frau Margarita Stark	k. A. 14641 Wustermark	CDU	0151/221 614 19 info@stark-margarita.de
Fraktionsvorsitzende WWG	Frau Ulrike Bommer	Dorfstraße 11 14641 Wustermark GT Wernitz	WWG	k. A.
Fraktionsvorsitzender SPD	Herr Steven Werner	k. A. 14641 Wustermark OT Elstal	SPD	0176/700 514 74 steven.werner@freenet.de steven.werner@spd-wustermark.de
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Herr Thomas Türk	k. A. 14641 Wustermark OT Hoppenrade	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	0172/907 83 29 lltn.tuerk@t-online.de
Fraktionsvorsitzender Die Linke	Herr Fabian Streich	Humboldtweg 15 14641 Wustermark OT Elstal	Die Linke	k. A. info@fabian-streich.de
Fraktionsvorsitzender AfD/PI.	Herr Jürgen Bloch	k. A. 14641 Wustermark OT Elstal	AfD	k. A. juergen.bloch@afd-havelland.de
Vorsitzender Hauptausschuss	Herr Johannes Kuhn	k. A. 14641 Wustermark OT Priort	WWG	k. A. johannes.kuhn.tuv@gmail.com
Vorsitzender Gemeindevertretung	Herr Enrico Lindhorst	Niederhof 7 14641 Wustermark GT Wernitz	CDU	0162/811 15 01 enrico.lindhorst@mail.de

*k.A. – keine Angabe

Notfallnummern

NOTRUF

Polizei	☎ 110
Polizeiwache Nauen	☎ 03321/4000
Feuerwehr	☎ 112
Rettungsdienst & Krankentransport (über FF-Leitstelle)	☎ 112
Kassenärztlicher Notdienst	☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Apothekennotdienst	www.aponet.de
Drogennotdienst	☎ 030/192 37
Giftnotruf	☎ 030/192 40
Tierärztlicher Kleintiernotdienst	☎ 01805/84 37 36; www.vetnotdienst.de

NOTFALLSEELSORGE

Opfernotruf Weißer Ring	☎ 01803/34 34 34
Notfallseelsorge	☎ 0800/1 11 01 11 0800/ 1 11 02 22
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	☎ 08000/116 016

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser	☎ 03385/50 36 15
Kinder- und Jugendtelefon	☎ 0800/1 11 03 33
Elterntelefon	☎ 0800/1 11 05 50
Schwangere in Not	☎ 0800/4 04 00 20
Gebärdentelefon für	
Gehörlose/Hörgeschädigte	www.gebaerdentelefon.de
Silbernetz – Hilfs- und Kontaktangebot für ältere Menschen	☎ 0800/470 80 90

HAVARIEDIENSTE

Strom: E.DIS AG	☎ 03361/7 33 23 33
https://www.e-dis-netz.de/de/energie-service/aktuelle-stoerungen.html	
Gas: NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	☎ 0331/7 49 53 30
Wasser und Abwasser:	
Wasser- und Abwasserverband „Havelland“	☎ 033831/4 07 90
Mobile Fäkalentsorgung	☎ 03321/7 46 20
Deutsche Telekom AG	☎ 0800/3 30 10 00

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift:	Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark		
Telefonzentrale:	☎ 033234/73-0		
Telefax:	033234/73-250		
E-Mail:	info@wustermark.de		

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSMITARBEITER

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229
Gleichstellung	☎ 73-344

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT & KITA

Bürgeramt	☎ 73-321
Wahlen	☎ 73-333
Kitaservice	☎ 73-326
Personalverwaltung	☎ 73-327
IT / Administration	☎ 73-343
Fundbüro	☎ 73-244

FACHBEREICH II | GEMEINDEENTWICKLUNG, KLIMASCHUTZ & SOZIALES

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-262 / -243
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -262 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Klima- und Umweltschutz	☎ 73-252
Schulen / Kultur	☎ 73-227
Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	☎ 73-259

FACHBEREICH III | BAUEN UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-249
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-206
Beitragsrecht und Haushalt	☎ 73-268
Baubetriebshof	☎ 73-750

FACHBEREICH IV | FINANZEN, LIEGENSCHAFTEN & WIRTSCHAFT

Gemeindekasse	☎ 73-237
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-324
Vollstreckung	☎ 73-256
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Telefon: 03 32 34/73-0
Fax: 03 32 34/73-250
E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.